

Begründung:

Die mit Beschluss der Nds. Landesregierung vom 01.04.2014 geltende Neufassung der o.g. Antikorruptionsrichtlinie findet unmittelbar für alle Beschäftigten des Landes Niedersachsen Anwendung. Gleichzeitig wird den der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften empfohlen, die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung entsprechend anzuwenden.

Die Richtlinie enthält Regelungen, mit denen der Korruption wirkungsvoll vorgebeugt werden soll. Sie dient allen Beschäftigten als Richtschnur ihres Verhaltens (Verhaltenskodex) und bietet zugleich Handlungsanleitungen und Hilfestellungen für notwendige Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Insbesondere auch hinsichtlich etwaiger Vereinbarungen zum Sponsoring schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinie grundsätzlich für anwendbar zu erklären.